

## **Vereinbarung über die Nutzung einer Gemüseparzelle des Betriebes**

**Bernd Nolte, Settmarshausen, Neue Heerstraße 3, 37124 Rosdorf**

### **Leistungen**

1. Das Recht zur Bewirtschaftung einer vorgegebenen Fläche („Parzelle“) auf dem „Gemüse-Selbst-Ernte“ Feld in der Gemarkung Groß Ellershausen ab Mitte Mai bis Ende Oktober wird mit der Zahlung des Saisonbeitrages für das laufende Jahr auf die Nutzer übertragen.
2. Zum Übernahmetermin stellen wir eine Gemüseparzelle von ca. 85 m<sup>2</sup> mit ca. 30 gesäten, bzw. gepflanzten Gemüsearten in fast 40 Sorten bereit. Einige Gemüsepflanzen werden außerdem am Übernahmetag zur Pflanzung ausgehändigt.
3. Ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege der Parzelle sowie Gießwasser wird bereitgestellt, ebenso werden Informationen zur Pflege, Ernte und Verwendung des Gemüses gegeben.

### **Bedingungen zur Parzellennutzung:**

1. Die Nutzer verpflichten sich, die Parzelle **von Wildkräutern frei zu halten**, und die Bewirtschaftung der Nachbarparzellen nicht durch wuchernde Pflanzen oder unnötiges Betreten zu beeinträchtigen.
2. **Verunkrautete Parzellen fallen nach Anmahnung und Fristsetzung ohne Rückzahlung des Nutzungsentgeltes an den Verpächter zurück.**
3. Der Nutzer verzichtet auf den Einsatz von Düngern aller Art und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. .
4. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Parzellenabgrenzungen u.ä.).
5. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, sollen **pfleglich** behandelt werden. Sie müssen im **sauberen** Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden.
6. Pflanzliche Abfälle verbleiben auf der Parzelle.
7. Pkws dürfen nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Der landwirtschaftliche Verkehr auf angrenzenden Wegen darf nicht behindert werden

### **Sonstiges:**

1. Der Saisonbeitrag für eine Parzelle von ca. 85 m<sup>2</sup> beläuft sich auf 220,00 EUR, für eine halbe Parzelle auf 130,00 EUR.
2. Es sind keine sanitären Anlagen vorhanden.
3. Für selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
4. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden, ebenso nicht für Schäden durch Wildverbiss oder Diebstahl.
5. Die verbindliche Anmeldung erfolgt erst durch die Überweisung des Saisonbeitrags.

**Mit der Überweisung des Saisonbeitrages werden die obengenannten Bedingungen anerkannt.**

### **Bankverbindung:**

**Bernd Nolte**

**Kontonummer: 36 000 057**

**bei: Sparkasse Göttingen**

**BLZ: 260 500 01**

**Vwz: Gemüseparzelle + Name**

